

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4401**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech-
nung des Landes für das Haushaltsjahr
2016**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 16/4401 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4401 in seiner
37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Berichterstatter teilte mit, der Staatshaushaltsplan für 2016 sei in Einnahme
und Ausgabe auf 46,8 Milliarden € festgestellt worden. Gegenüber 2015 habe das
Haushaltsvolumen um 2,5 Milliarden € zugenommen. Dies entspreche einer Stei-
gerung um 5,6 %.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übernommenen und der in das Folge-
jahr übertragenen Haushaltsreste ergebe sich für das Jahr 2016 ein rechnungsmä-
ßiges Jahresergebnis von 2,8 Milliarden €. Dies entspreche 5,9 % des Haushalts-
volumens.

Zum 31. Dezember 2016 habe das rechnungsmäßige Gesamtergebnis, in wel-
ches bis dahin noch nicht veranschlagte Überschüsse aus Vorjahren einflößen,
3,8 Milliarden € betragen. Die in das Folgejahr übertragenen Ausgabereste seien

Ausgegeben: 31.01.2019

1

um 0,7 Milliarden € auf 3,4 Milliarden € gestiegen. Dies entspreche einem Anteil von 7,3 % des Haushaltsvolumens.

Der Rechnungshof stelle fest, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes im Jahr 2016 geordnet gewesen sei. Die geprüften Einnahmen und Ausgaben seien im Wesentlichen ordnungsgemäß belegt gewesen, und die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften seien weitgehend eingehalten worden.

Er schlage vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/4401 Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

30. 01. 2019

Dr. Podeswa